

18. VII. 1917

65<sup>18</sup>

(Spekulation mit Nahrungsmitteln.) Vor einem Erkenntnisserat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altman hatten sich der Geschäftsführer Johann Bött und die Handelsfrau Gabriele Hübel wegen Preistreiberei, der Prokurist der Firma Schubert & u. Böth Adolf Jeric wegen Mitschuld zu verantworten. Die Angeklagte Hübel war aus Triest nach Wien übersiedelt. Hier eröffnete sie einen Exporthandel mit Südfrüchten und nahm den Johann Bött als Gesellschafter auf. Nun wurden Ankäufe von Nahrungsmitteln gemacht und ein großes Lager von Waren gehalten. Daß diese Ankäufe nur zu Spekulationszwecken erfolgten, steht außer allem Zweifel. Der Gerichtshof verurteilte Johann Bött zu vierzehn Tagen Arrest und zu tausend Kronen, Gabriele Hübel zu tausend Kronen Geldstrafe. Adolf Jeric wurde freigesprochen, weil der Staatsanwalt, veranlaßt durch die Ergebnisse des Beweisverfahrens, von der Anklage zurückgetreten war.